

Kunden-werben-Kunden – so einfach geht’s:

Überzeugen Sie einen Kunden für die Stadtwerke Versmold GmbH. Und schon erhalten Sie und der Neukunde jeweils 20,-€ brutto auf Ihrer Jahresrechnung gutgeschrieben.

Voraussetzung für den Erhalt der Prämien:

1. Die Kundenwerbung muss kenntlich gemacht werden, indem im Auftragsformular an entsprechender Stelle die Kundennummer des Werbers hinterlegt ist.
2. Der Werber oder die Werberin ist selbst Kunde der Stadtwerke Versmold GmbH (SWV) und wirbt einen neuen Kunden für die SWV, welcher sich für ein Energieprodukt (Strom und/ oder Erdgas) außerhalb der Grundversorgung entscheidet und in dem Zusammenhang kein kostenloses Smart Home Starterpaket erhält.
3. Die Prämie gilt pro Haushalt. Wechselt ein Haushalt auf Empfehlung mit mehreren Verträgen, z.B. für Strom und Erdgas, zur SWV, so wird die Prämie einmal gezahlt.
4. Eine Neukundenwerbung kann nur im Rahmen eines Lieferantenwechsels erfolgen. Ein Umzug wird für die Gewährung der Kunden-werben-Kundenprämien nicht anerkannt.
5. Die Prämie setzt eine erfolgreiche Kundenwerbung voraus. Kommt der Vertrag der Geworbenen, z.B. durch Widerruf nicht zustande, stellt dies keine erfolgreiche Kundenwerbung dar.